



Repaplast Structure Coat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Repaplast Structure Coat
Produktnummer : 02.1138.6000

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Repaplast Structure Coat ist ein professioneller PVC-freier und aromatarmer Strukturprimer. Durch sein hervorragendes Füllvermögen eignet sich das Produkt ganz besonders zur Ausbesserung strukturierter Kunststoff-Oberflächen

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 2	H361d
STOT SE 3	H336

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

EUH Sätze

Zusätzliche Sätze

GHS02
Gefahr
Ethylacetat; Butanon; Toluol
H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethylacetat	(CAS-Nummer) 141-78-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Butanon	(CAS-Nummer) 78-93-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Toluol	(CAS-Nummer) 108-88-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3 (REACH-Nr) 01-2119471310-51	3 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
Methanol	(CAS-Nummer) 67-56-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-659-6;200-659 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 1, H370
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Methanol	(CAS-Nummer) 67-56-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-659-6;200-659 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	(3 =<C < 10) STOT SE 2, H371 (C >= 10) STOT SE 1, H370	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken** : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Symptome/Schäden** : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Sand. Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Geeignete Schutzkleidung tragen.
-----------------------------	----------------------------------

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Sonstige Angaben	: Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung	: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
Unverträgliche Produkte	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Ethylacetat (141-78-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1461 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm
n-Butan (106-97-8)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Butanon (78-93-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Butanone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	600 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	900 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Butanone
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	600 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	900 mg/m³

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

Butanon (78-93-3)		
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	300 ppm
Propan (74-98-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Toluol (108-88-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Toluène
EU	IOELV TWA (mg/m³)	192 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	384 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Peau
Belgien	Lokale Bezeichnung	Toluène
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	77 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	384 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Methanol (67-56-1)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool méthylique
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	266 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	333 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	250 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D

Toluol (108-88-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	384 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	384 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	384 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	192 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	192 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	226 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	226 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	8,13 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	56,5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	226 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,68 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,68 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	16,39 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	16,39 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,89 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	13,61 mg/l

Methanol (67-56-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	8 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	50 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	8 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	50 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	154 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	15,4 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1540 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Meerwasser)	570,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	23,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen
Persönliche Schutzausrüstung**

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk, Viton, Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ AX).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol
Farbe	: Schwarz
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt	: -97 °C (DIN 53213). Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 8300 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,84 (DIN 51757) (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 15 sekundieren (DIN 53211/4) (20°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,5 - 11,5 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 644 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral	4935 mg/kg Kaninchen
LC50/inhalativ/4h/Ratte	1600 mg/l/4h
n-Butan (106-97-8)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	658 mg/l
Butanon (78-93-3)	
LD50/oral/Ratte	3300 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	5000 mg/kg
Toluol (108-88-3)	
LD50/oral/Ratte	5580 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	28,1 mg/l
LC50, Fische, (SALMO GAIRDNERI / ONCORHYNCHUS MYKISS), Einatmen	5,5 mg/l (96 Stunden)
Methanol (67-56-1)	
LD50/oral/Ratte	13000 mg/kg
ATE CLP (oral)	100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	300,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	700,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	3,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	0,500 mg/l/4h

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Toluol (108-88-3)	
EC50 andere Wasserorganismen	12,5 mg/l (72h, Algae)
EC50/48h/daphnia magna	3,8 mg/l

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code	: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR):	: 1950
UN-Nr. (IMDG)	: 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AEROSOLS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, -, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS, 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR)	: -
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	:	5F
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E0
Beförderungskategorie (ADR)	:	2
Tunnelbeschränkungscode	:	D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E0
EmS-Nr. (Brand)	:	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	:	644 g/l
2004/42/EG:	:	Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 644 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Datum der ersten Ausgabe:
05/02/1999

Datum der letzten Revision:
21/03/2016

Version:
16.0

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H301	Giftig bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H370	Schädigt die Organe
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Datum der ersten Ausgabe : 05/02/1999
Datum der vorletzten Revision : 05/05/2015
Datum der letzten Revision : 21/03/2016
Version : 16.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 2,3,4,7,8,9,10,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 05/02/1999

Datum der letzten Revision:
 21/03/2016

Version:
 16.0